

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung St. Georg, Hebertshausen

Elternbeiträge (Stand: 1. September 2024):

A) Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder über 3 Jahren:	12 Monatsbeiträge
für eine Buchungszeit	monatlich:
von fünf Stunden max. 25 Stunden wöchentlich	219,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden max. 30 Stunden wöchentlich	244,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden max. 35 Stunden wöchentlich	272,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden max. 40 Stunden wöchentlich	299,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden max. 44 Stunden wöchentlich	334,00 €

2. für Kinder unter 3 Jahren:	12 Monatsbeiträge
für eine Buchungszeit	monatlich:
von fünf Stunden max. 25 Stunden wöchentlich	390,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden max. 30 Stunden wöchentlich	438,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden max. 35 Stunden wöchentlich	485,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden max. 40 Stunden wöchentlich	536,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden max. 44 Stunden wöchentlich	595,00 €

Besuchen **Geschwisterkinder** die Kindertageseinrichtung, wird für das jeweils ältere Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von 15,00 € gewährt.

Der Elternbeitrag ist in vollen Monatsbeiträgen zu entrichten. Dies gilt auch im Falle des Eintritts im Verlauf eines Monats, insbesondere wenn aus pädagogischen Gründen die Eingewöhnung mit Zustimmung der Eltern im Verlauf eines Monats beginnt.

